

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs zur Neufassung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 den Entwurf zur Neufassung ihres Flächennutzungsplans und den Entwurf der dazugehörenden Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow und der Entwurf der dazugehörenden Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 02. Mai 2023 bis zum 05. Juni 2023

in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit sind die Unterlagen auch im Internet unter **www.amt-doberan-land.de** einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich (per Post oder e-mail unter info@doberan-land.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zur Änderung des Flächennutzungsplans können auch telefonisch unter Tel. 038203/ 701-62 gestellt werden.

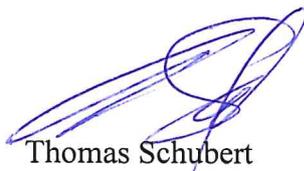
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neufassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow unberücksichtigt bleiben.

Neben den genannten Unterlagen sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsergebnis verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

- A) Umweltbericht (§ 2a und Anlage 1 BauGB) als Anlage der Begründung zum Planentwurf (Dipl.-Ing. Babette Lebahn, Stand 30.01.2023)
 - Darstellung von schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen, die mit der vorbereitenden Planung auf Ebene des Flächennutzungsplans verbunden sein werden
 - Benennung möglicher Konflikte in Hinblick auf Schutzgebiete, wertvolle Biotop- und Gehölzschutz
- B) Artenschutzfachliche Voreinschätzung (Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer, Stand 30.01.2023)
 - überschlägige Biotop- und Habitatkartierung 2022
 - überschlägige Vorabschätzung der artenschutzrechtlichen Belange
- C) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 1. Amt für Raumordnung vom 25.07.2022
 - Hinweis auf maß- und verantwortungsvolle Wohnbauflächenentwicklung
 - Darstellung lässt moderate, ortstypische Siedlungsentwicklung erwarten
 - bandartige Entwicklung der Siedlungsstruktur ist zu vermeiden
 - Hinweis auf Konflikt zwischen geplanter PV-Freiflächenanlage und der besonderen Bedeutung von landschaftsbezogener Erholung in diesem Bereich

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neufassung des Flächennutzungsplans

2. Landkreis Rostock/Regionalplanung vom 29.08.2022
 - grundsätzliche Zustimmung zu moderater Neuausweisung von Wohnbauflächen
3. Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock vom 20.07.2022
 - Hinweis auf fehlende Darstellung der Altlastenverdachtsflächen
 - Hinweise auf zu klärende Belange im weiteren Planungsverfahren
4. Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock vom 07.07.2022
 - Hinweise auf Allein- und Artenschutz im Bereich geplanter Wohnbauflächen
 - Forderung nach Alternativenprüfung auf Grund der Lage der geplanten PV-Freiflächenanlage im LSG
 - Suche und Ausweisung von Ausgleichsflächen wird empfohlen
5. Untere Denkmalschutzbehörde vom 16.06.2022
 - Hinweis auf bekannte Bodendenkmale, die darzustellen sind
6. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 26.07.22
 - Darstellung der Gewässerentwicklungsflächen erforderlich
 - Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hinsichtlich der vorhandenen berichtspflichtigen Oberflächengewässer und Grundwasserkörper erforderlich
 - Hinweis auf fehlende Darstellung der Altlastenverdachtsflächen
 - Hinweise auf vorhandene nach BImSchG genehmigungspflichtige WEA-Anlagen in Brusow (2 km-Umkreis des Ortsteils Glashagen)
7. Forstamt Bad Doberan vom 21.06.2022
 - Hinweis auf darzustellende Waldflächen
8. WBV „Hellbach-Conventer Niederung“ vom 12.07.2022
 - keine Auswirkungen auf Gewässer, die im Verbandsgebiet verlaufen, ersichtlich
9. WBV „Warnow-Beke“ vom 30.06.2022
 - Darstellung der Gewässer 2. Ordnung erforderlich
10. BUND vom 22.07.2022
 - Ablehnung von Eingriffen in LSG
 - Errichtung der PV-Freiflächenanlage innerhalb LSG muss temporäre Ausnahme sein
 - Ablehnung einer dauerhaften Herausnahme der Fläche aus LSG
 - Verweis auf Positionspapier zu Solaranlagen (BUND, Dez.2021)


Thomas Schubert
Bürgermeister

Retschow, 13.04.2023

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Neufassung des Flächennutzungsplans**

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 14.04.2023



Unterschrift/Dienstsiegel

abzunehmen am: 28.04.2023

abgenommen am:

Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

- | | |
|--------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Glashagen-Dorf |
| <input type="checkbox"/> | Glashagen-Hof |
| <input type="checkbox"/> | Retschow-Dorf |
| <input type="checkbox"/> | Stülow |
| <input type="checkbox"/> | Fulgenkoppel |